

Zeitschrift:	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
Herausgeber:	Regierungsrat des Kantons Zug
Band:	31 (2015)
Artikel:	"... trotz der schwierigen Zeiten ein befriedigendes Ergebnis erzielt" : die Firma Landis & Gyr während des Ersten Weltkrieges
Autor:	Jacobi, Adrian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-527398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«... trotz der schwierigen Zeiten ein befriedigendes Ergebnis erzielt»

Die Firma Landis & Gyr während des Ersten Weltkriegs

Adrian Jacobi

Der Erste Weltkrieg stellte viele Unternehmen in der Schweiz vor neue, bis anhin unbekannte Herausforderungen.¹ Der Handel vieler schweizerischer Firmen war schon sehr früh, das heisst schon vor dem Ersten Weltkrieg, stark export-orientiert. Dabei kann man den begrenzten Absatzraum im Inland durchaus als Strukturvorteil interpretieren, da man dadurch gezwungen war, über die Grenzen hinaus zu wirtschaften. Der Krieg hatte aber zur Folge, dass bisher bekannte Handelswege und Geschäftspartner über Nacht wegfielen. Der Stromzählerproduzent Landis & Gyr reagierte in einem ersten Schritt so, dass er die Lieferbedingungen in die einzelnen Absatzländer anpasste. Dabei traf man je nach Voraussetzungen in den einzelnen Ländern unterschiedliche Massnahmen. So wurde beispielsweise nur noch gegen Vorauszahlung nach Frankreich exportiert,

oder man sandte dem belgischen Markt blass die bestellten Spezialausführungen, und zwar einer bereits bekannten Firma namens Molenbeck.²

Der Standort Zug und die Firma Landis & Gyr vor dem Ersten Weltkrieg

Was war Landis & Gyr für ein Unternehmen? Die Vorgängerfirma von Landis & Gyr wurde im Jahr 1896 unter dem Namen «Electrotechnisches Institut Theiler & Co.» vom Techniker Richard Theiler (1841–1921) und dem Spinnereidirektor Adelrich Gyr (1843–1928), der keine verwandschaftliche Beziehung zum späteren Besitzer Karl Heinrich Gyr (1879–1946) hatte, gegründet. Im Jahr 1903 stieg der Elektroingenieur Heinrich Landis (1879–1922) in das Unternehmen ein und übernahm die Firma im Folgejahr. Dieser überzeugte den Chemiker Karl Heinrich Gyr, der zu seinem Bekanntenkreis gehörte, 1905 bei der Firma einzusteigen. Die Firma erhielt mit diesem Neueintritt auch den Firmennamen «Landis & Gyr». Das Unternehmen produzierte Stromzähler in verschiedenen Ausführungen sowie Spezialapparate. Die Ansiedlung in der Stadt Zug (Abb. 1) hing mit den strukturellen Entwicklungen in der Schweiz zusammen.

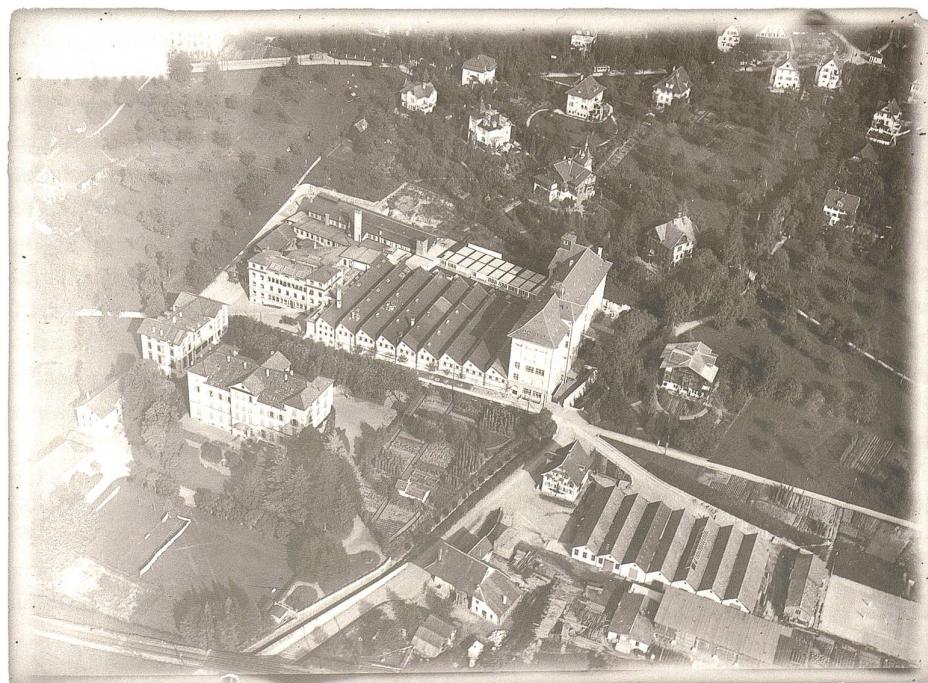


Abb. 1
Luftaufnahme des Landis & Gyr-Werks an der Hofstrasse in Zug.
1920, Ansicht von Westen.

Abb. 2

Karl Heinrich Gyr (Mitte)
als Hauptmann in feldgrauer
Uniform. 1915.



Für den Kanton Zug sind zwei Phasen der Industrialisierung festzustellen, welche im Vergleich zu anderen Regionen in der Schweiz aber eher spät stattfanden. Ab den 1830er Jahren siedelten sich vor allem Spinnereien entlang der Lorze an. Die erste Phase brachte eher Unternehmen aus der Textilbranche hervor. Durch die Elektrifizierung der Schweiz war es mit der Zeit möglich, sich unabhängig von fliessendem Wasser einen Standort auszusuchen. Die zweite Phase der Industrialisierung ist für Zug ab den 1880er Jahren feststellbar und betraf nun verstärkt die Stadt Zug.³ Neben der Landis & Gyr waren mit der Metallwarenfabrik Zug und der Verzinkerei Zug im frühen 20. Jahrhundert weitere grössere Unternehmen aus der Metallbranche in der Stadt ansässig.

Die Geschichte des zugerischen Unternehmens Landis & Gyr lässt sich seit der Übergabe des Firmenarchivs an das Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) in Zürich insgesamt sehr gut rekonstruieren. Für die Zeit des Ersten Weltkriegs ist der Quellenbestand im Vergleich zu jüngeren Jahren allerdings eher klein. Im vorliegenden Artikel wird auf verschiedene Ebenen der Firmengeschichte eingegangen. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens wird auch die damalige Situation der Arbeiterschaft thematisiert.

Für die Erforschung der Firmengeschichte während des Ersten Weltkriegs scheint es wie ein glücklicher Zufall, dass die Umwandlung der Firma zu einer Aktiengesellschaft ins Jahr 1914 fällt. Somit sind ab diesem Zeitpunkt Jahresberichte und Jahresrechnungen vorhanden, welche den Aktionären vorgelegt wurden. Dank diesem Umstand sind die wesentlichen Ereignisse der Firmengeschichte in dieser Zeit ersichtlich.

Die Kriegsjahre und die wirtschaftliche Situation der Firma

Der Verwaltungsrat der Firma bestand in den Kriegsjahren aus Karl Heinrich Gyr, Heinrich Landis und Fritz Naegeli. Karl Heinrich Gyr wurde schliesslich zum Verwaltungsratspräsidenten und Heinrich Landis zum Vizepräsidenten gewählt. Die beiden waren auch die Hauptaktionäre der Firma, die den Grossteil des Aktienkapitals von 2,6 Millionen Franken einbezahlt. Heinrich Landis zog sich ab 1916 aus gesundheitlichen Gründen immer mehr vom Geschäft zurück, während Karl Heinrich Gyr seine Stellung als Firmenbesitzer ausbaute und festigte.

Der Kriegsbeginn im August 1914 bedeutete für Landis & Gyr eine wesentliche Veränderung des Tagesgeschäfts. Die Produktion in der Fabrik wurde für wenige Tage ganz stillgelegt, gefolgt von der Wiederaufnahme der Arbeit in reduziertem Umfang und schliesslich von der Rückkehr zur üblichen Arbeitszeit von 55,5 Wochenstunden per 13. Oktober 1914. Die Gründe für die vorübergehende Stilllegung der Fabrik sind in der Mobilisierung des Personals für die Armee (Abb. 2) wie auch in der Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung der Firma zu suchen. Die wirtschaftliche Unsicherheit hielt aber nicht sehr lange an. Für das Geschäftsjahr 1914/15 konnten schliesslich schwarze Zahlen geschrieben werden. Die Kriegskonjunktur wirkte sich positiv auf das Geschäft von Landis & Gyr aus, wie dies auch in der ganzen schweizerischen Metall-

³ S. dazu Renato Morosoli, Zug (Kanton), Abschnitt 5.2, Wirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7373.php>, Version vom 02. Juni 2015.

⁴ AfZ, IB LG-Archiv/142, Protokoll über die konstituierende Generalversammlung der Landis & Gyr A.-G. in Zug. Zug, 27. Juni 1914.



Abb. 3

Erstellung des Hochbaus im Südareal des Landis & Gyr-Werks Hofstrasse. Baustelle und Werkgeleise. 1916.

Maschinenbranche festzustellen.⁵ Bei Landis & Gyr stiess man bereits im März 1915 an die Grenzen der Produktionskapazität. Zu dieser Zeit konnten wöchentlich etwa 3000 Apparate hergestellt werden. Die Firma war also mit dem Kerngeschäft gut ausgelastet, sodass eine Diversifikation der Produktionspalette nicht nötig war. Sie verzichtete beispielsweise darauf, während des Krieges auf die Produktion von Kriegsmaterial umzustellen, welche durchaus profitabel hätte sein können. In der Uhrenindustrie spezialisierten sich einige Betriebe auf die Produktion von «abgedrehten Kupferwaren», welche für Zünder von Artilleriegeschossen verwendet wurden.⁶ Interessant ist allerdings, dass die Firmenleitung von Landis & Gyr die Möglichkeit der Produktion von Magnetzündapparaten diskutierte, um dadurch leichter an Rohmaterial für die Zählerproduktion zu gelangen. Dies sollte sich aber nur konkretisieren, falls langfristige Verträge möglich gewesen wären. Um die Fabrikation von Magnetzündapparaten zu rechtfertigen, wurde im Verwaltungsratsprotokoll festgehalten, dass diese schon früher besprochen worden sei.⁷ Ob schliesslich solche Apparate hergestellt wurden, lässt sich aus den vorliegenden Quellen nicht nachweisen. Die Produktion von Munition wurde hingegen abgelehnt.⁸

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung entschied sich der Verwaltungsrat, auf dem Gelände an der Hof-

strasse in Zug weiteren Platz für die Produktion zu schaffen. Es wurde der Entschluss gefasst, eine weitere Werkstatt zu errichten, wobei diese in «möglichst billiger Ausführung» entstehen sollte.⁹ Neben der Erweiterung des Shedbaus im Jahr 1915 wurde die Fabrik an der Hofstrasse zwischen 1916 und 1918 um den Hochbau erweitert.¹⁰ Dank der neuen Räumlichkeiten, erweitertem Personalbestand, teilweise verlängerten Arbeitszeiten und neuen Produktionsabläufen konnte die Apparateproduktion massiv gesteigert werden. Wurden im Jahr 1914 noch 80 000 Apparate hergestellt, so waren es im Jahr 1915 bereits deren 156 968 und 1916 sogar 180 742 Apparate, was das Maximum für die Kriegsjahre darstellt.¹¹

Fotografien aus dem Archiv von Landis & Gyr erlauben neue Einblicke in den Ausbau der Fabrik an der Hofstrasse. Es wird beispielsweise ersichtlich, mit welchen Hilfsmitteln der Bau getätigter wurde. So wurden auf dem Fabrikgelände Geleise verlegt, um die Karren mit Baumaterial an ihren Zielort zu bringen (Abb. 3). Allgemein waren in Zug zu dieser Zeit erst sehr wenige Motorfahrzeuge vorhanden. Landis & Gyr beschaffte sich seit 1917 insgesamt drei batteriebetriebene Fahrzeuge, die für den Personen- oder Apparatetransport verwendet wurden. Die Beschaffung von benzinbetriebenen Fahrzeugen war damals von den Bundesbehörden untersagt worden.¹²

⁵ Rossfeld/Straumann 2008.

⁶ Pasquier 2008, 151.

⁷ AfZ, IB LG-Archiv/120:1, Protokoll über die 11. Sitzung des Verwaltungsrates der Landis & Gyr A.-G. Zug, 30. Juli 1915.

⁸ AfZ, IB LG-Archiv/120:1, Protokoll über die 11. Sitzung des Verwaltungsrates der Landis & Gyr A.-G. Zug, 30. Juli 1915.

⁹ AfZ, IB LG-Archiv/120:1, Protokoll über die 9. Sitzung des Verwaltungsrates der Landis & Gyr A.-G. Zug, Zug, 6. März 1915.

¹⁰ AfZ, IB LG-Archiv/37:1, Einige Angaben zur Entwicklung der Firma. Zug, 17. Juli 1934.

¹¹ AfZ, IB LG-Archiv/2071, Zusammenstellung der montierten Apparatestückzahlen und -einheiten 1914–1945.

¹² AfZ, IB LG-Archiv/53:2 [Festschriftentwurf], Entstehungsgeschichte der Firma, hauptsächlich in baulicher Beziehung, gemäss handschriftlichen Notizen des Herrn Direktor E. Bauer, 23.

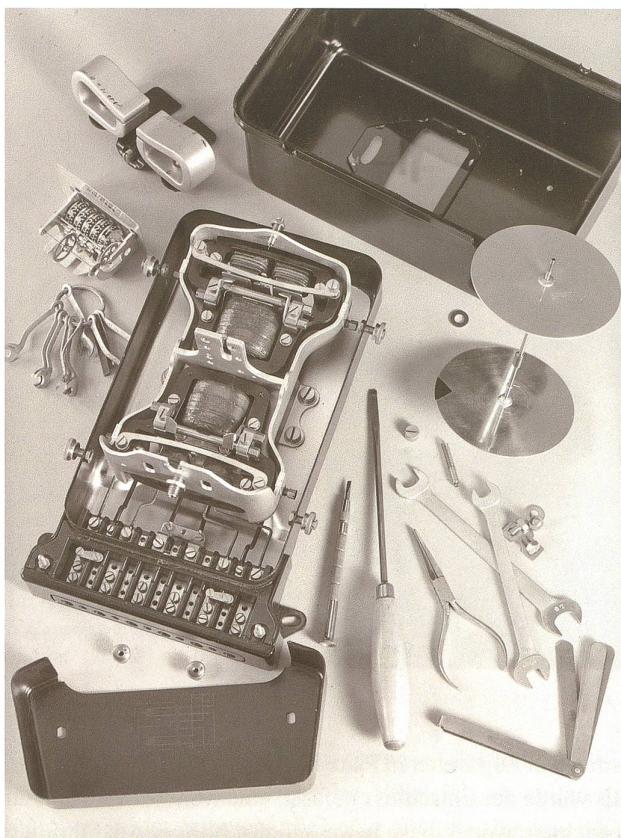


Abb. 4
Bestandteile eines Wechselstromzählers aus der Produktion von Landis & Gyr. 1925.

Im weiteren Verlauf des Krieges gab es aber zunehmend Schwierigkeiten, die das Tagesgeschäft beeinflussten. So wurde es für die ganze schweizerische Metallbranche schwieriger, an Rohmaterial und Halbfabrikate zu gelangen. Dabei spielte die wirtschaftliche Kriegsführung der Entente und der Mittelmächte eine wesentliche Rolle. Die Krieg führenden Staaten waren darauf bedacht, der jeweiligen Gegenseite die Beschaffung vor allem von Kriegsmaterial, aber auch von zivilen Gütern, zu erschweren. Dies wirkte sich auch auf die Handelsfreiheit der Schweiz aus. Deutschland und Österreich-Ungarn schlossen mit der Schweiz ein Handelsabkommen, dem zufolge kriegsrelevante Materialien kontrolliert wurden. Die Überwachung jener Geschäfte übernahm die «Treuhandstelle Zürich», welche im Sommer 1915 neu geschaffen wurde.¹³ Stärkere Einschränkungen für die Schweiz brachte die von der Entente gegründete «Société Suisse de Surveillance économique» (S.S.S.) mit sich. Deren Aufgabe war die Unterbindung von Zwischenhandel mit den Mittelmächten, was bedeutet, dass keine Waren aus Entente-Ländern über den Umweg durch die Schweiz zum Feind gelangen sollten. Durch die S.S.S. wurde der Import und Export von Waren erheblich bürokratisiert. Importierte Waren mussten an die S.S.S. adressiert werden, die diese dann neu geschaffenen Syndikaten weitergab, welche sie schliesslich

an die Unternehmen weiterleiteten.¹⁴ Neben dieser Erschwerung von Importen wurde von der Entente auch vorgeschrieben, dass die importierten Mengen den Stand der Vorkriegsjahre nicht überschreiten durften, sodass die Schweiz und ihre Unternehmen nicht ohne Weiteres auf den veränderten Markt reagieren konnten.¹⁵

Als Reaktion auf den verstärkten Druck trat Landis & Gyr der Einfuhrgenossenschaft der schweizerischen Metallindustrie bei. Die Entlastungen, die man sich von diesen Institutionen erhoffte, begannen aber erst Anfang 1916 zu wirken. Landis & Gyr hatte in jenem Jahr jedoch genügend Material an Lager, sodass sie diese Einschränkungen beim Import nicht allzu sehr behinderten.¹⁶ Für das Geschäftsjahr 1916/17 ist dann tatsächlich eine Entspannung auf dem Rohstoffmarkt festzustellen. Es konnten sogar wieder einige Reserven im Lager angehäuft werden.¹⁷ Im Jahresbericht wird erwähnt, dass das benötigte Material in dieser Zeit fast ausschliesslich aus den Entente-Ländern bezogen wurde, wobei «Amerika» als Hauptbezugsland genannt wird. Der Import aus Deutschland stockte derweil immer mehr. Mit dem Kriegseintritt der USA, der ins Geschäftsjahr 1917/18 fiel, wurde der Import der Waren aus den USA schwieriger, und auch die Transportmöglichkeiten verschlechterten sich. So beklagte man «die Frachtraumnot und die Einfuhr und Durchfuhrbeschränkungen der Kriegsführenden», welche den Transport zur Fabrik erschwerten. Landis & Gyr begann nun Eisen und Stahl aus Schweden zu beziehen. Trotz dieser Probleme gelang es, genügend Rohmaterial zu beschaffen, sodass die Produktion weiterlaufen konnte.¹⁸

Für mögliche Schwierigkeiten bei der Einfuhr von Rohmaterial sei auf folgendes Beispiel verwiesen: Im August 1918, kurz vor Kriegsende, wollte Landis & Gyr 20 Tonnen Magnetstahl aus Schweden importieren. Diese Lieferung war seit Monaten blockiert, und die Firma sah ihren Vorrat schwinden. Landis & Gyr wurde beim Bund bzw. bei der Direktion der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft in Bern vorstellig und kündigte an, dass die Einstellung des Betriebs drohe, wenn keine Lösung gefunden werden könne. Für die Firma waren in dieser Zeit Lieferungen durch Deutschland nicht möglich, da sich das Unternehmen inzwischen auf der schwarzen Liste Deutschlands befand. Über die Gründe für diese Sanktionierung des Betriebs ist aus der vorliegenden Quelle nichts herauszulesen. Für Landis & Gyr bedeutete dies aber, dass man sich der Situation anpassen musste. Der Transportweg sollte nun nach Möglichkeit über Frankreich führen. Da die

¹³ Rossfeld/Straumann 2008, 34.

¹⁴ Ochsenbein 1971, 239.

¹⁵ Rossfeld/Straumann 2008, 35.

¹⁶ AfZ, IB LG-Archiv/2681, Bericht des Verwaltungsrates über das 2. Geschäftsjahr (1915/16) der Landis & Gyr A.G., Zug.

¹⁷ AfZ, IB LG-Archiv/37:2, Vergleichszahlen.

¹⁸ AfZ, IB LG-Archiv/2681, Bilanz und Jahresbericht der Landis & Gyr A. G. pro 1917/18.

Jahr	Anzahl fakturierte Apparate	Durchschnittlicher Verkaufspreis pro Apparat (in Franken)	Materialkosten pro Apparat (in Franken)	Lohn- und Salärkosten pro Apparat (in Franken)
1914/15	91 580	28.06	10.65	10.03
1915/16	151 342	26.54	13.45	08.46
1916/17	161 670	31.16	17.85	10.07
1917/18	142 392	43.27	16.42	12.49
1918/19	157 977	54.74	25.22	19.85

Abb. 5

Entwicklung von Verkaufspreisen und Produktionskosten bei Landis & Gyr in den Jahren 1914/15–1918/19.

Lieferung eilte, wollte man sich dafür einsetzen, dass sich die Speditionsfirmen darauf konzentrierten, diesen Transport priorität zu behandeln. Die Auszahlung von Prämien war eine mögliche Lösung. Als alternative Möglichkeit schlug Landis & Gyr der Direktion der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft vor, dass in der Schweiz Magnetstahl hergestellt werden sollte, da das nötige Material und die erforderliche Technologie eigentlich vorhanden oder lieferbar waren und man sich so vom Ausland unabhängig machen konnte.¹⁹ Wie diese Problematik schliesslich gelöst wurde, ist nicht bekannt. Allerdings kam es bei Landis & Gyr zu keinem Produktionsausfall.

Mit dem Kriegsende normalisierte sich die Situation der Handelswege wieder. Der erhoffte Preisrückgang für das Rohmaterial stellte sich aber nicht ein.²⁰ Die wirtschaftliche Situation wurde in den kommenden Jahren nicht einfacher. Es folgte eine Wirtschaftskrise, die ihren Höhepunkt im Jahr 1921 erreichte.

Durch die eingeschränkten Handelswege kam man auch auf pragmatische Lösungen. So wurde für den britischen Markt eine Fabrik anlage in England gekauft und die Apparate vor Ort produziert.²¹ Insgesamt wurde der einheimische Markt im Laufe des Krieges aber immer wichtiger. Im Zuge der fortschreitenden Elektrifizierung der Schweiz profitierte Landis & Gyr von grösseren Aufträgen. Dabei konnten auch die steigenden Preise für Rohmaterialien auf die Abnehmer abgewälzt werden, sodass man sich im Jahresbericht 1917/18 zufrieden über die Preisentwicklung der eigenen Produkte äusserte.²² Die Geschäftsleitung war sich im Klaren darüber, dass sich die Teuerung auch auf ihre Vorräte auswirkte.²³ Die vergleichsweise billig eingekauften

Rohmaterialien wurden durch die Teuerung in ihrem Wert gesteigert, was sich auch auf die Bilanz auswirkte.²⁴ Neben der Verteuerung der Rohmaterialien stiegen aber auch die Gehälter des Personals und so kam die Firma unter Druck, die Preise für ihre Stromzähler weiter zu erhöhen (Abb. 5).²⁵

Als weiteren Indikator für den Geschäftsgang sind zudem die Abschreibungen genauer anzuschauen. In der Wirtschaft ist es nicht unüblich, die Abschreibungen in guten Zeiten eher hoch anzusetzen, um dadurch nach aussen einen geringeren Gewinn auszuweisen und die stillen Reserven zu äufnen. Eine genaue Analyse konnte an dieser Stelle für den Fall Landis & Gyr allerdings nicht durchgeführt werden. Dies aus dem Grund, dass die Werte in den Bilanzen nicht in derselben Weise dargestellt wurden und daher nicht vergleichbar sind. Zudem war insbesondere im Aussenhandel mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen, wie beispielsweise der höheren Inflation als in der Schweiz. Auch war die politische Lage unsicher. In Russland musste die Vertretung von Landis & Gyr nach der Revolution 1917 das Geschäft aufgeben. Wenn man allerdings nur die ordentlichen Abschreibungen anschaut, lässt sich sagen, dass in den Kriegsjahren bei Landis & Gyr nach Deflationierung der Zahlen keine Auffälligkeiten aufgezeigt werden können. Die ordentlichen Abschreibungen waren in den Kriegsjahren auf etwa demselben realen Niveau.²⁶

Die Inflation als prägendes Element

Abb. 5 weist bereits auf den Wertverlust des Schweizerfrankens hin, was das Diagramm Abb. 6 verdeutlicht. In diesem wird auf den ausgewiesenen Reingewinn der Firma Landis & Gyr eingegangen.²⁷ Dabei sticht ins Auge, dass

¹⁹ AfZ, IB LG-Archiv/1114, Direktionssitzung von Landis & Gyr vom 28. August 1918; Brief: Landis & Gyr an Direktion der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, 29. August 1918.

²⁰ AfZ, IB LG-Archiv/2681, Bericht des Verwaltungsrates über das Rechnungsjahr 1918/19.

²¹ Schmutziger 1951, 21.

²² AfZ, IB LG-Archiv/2681, Jahresbericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 1917/18.

²³ AfZ, IB LG-Archiv/2681, Bericht über das 3. Geschäftsjahr (1916/17) der Landis & Gyr A.-G. Zug.

²⁴ AfZ, IB LG-Archiv/2681, Bilanz vor Verteilung des Reingewinnes per Ende März 1916; 2681, Bilanz vor Verteilung des Reingewinnes per 31. März 1917.

²⁵ Grundlagen für die Tabelle sind: AfZ, IB LG-Archiv/37:2, Vergleichszahlen für Verteilung des Reingewinns 1914/15–1919/20; 37:2, Vergleichszahlen.

²⁶ AfZ, IB LG-Archiv/2681, Bilanzen des Verwaltungsrates für die Geschäftsjahre 1914/15–1918/19.

²⁷ Es muss dazu vermerkt werden, dass der Konsumentenpreisindex jeweils einen Durchschnittswert für das jeweilige Jahr darstellt. Da das Geschäftsjahr bei Landis & Gyr nicht dem Kalenderjahr entspricht, können die hier aufgeführten Ergebnisse als Annäherung an die realen Beträge betrachtet werden. Für die Berechnung der realen Ergebnisse von Landis & Gyr wurde ein Geschäftsjahr jeweils dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem es endet. Zum Geschäftsjahr 1914/15 gehört also das Kalenderjahr 1915.

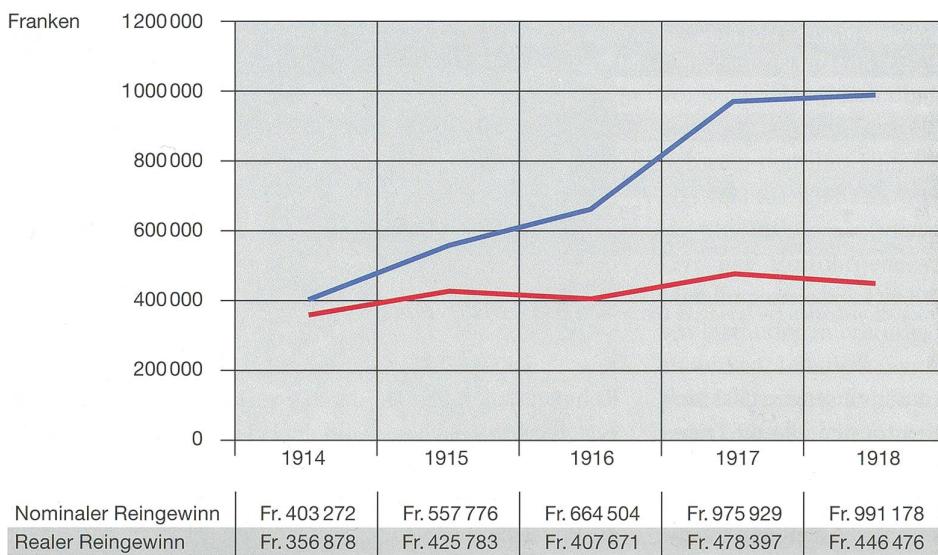


Abb. 6

Entwicklung des nominalen und des realen, d. h. inflationsbereinigten Reingewinns bei Landis & Gyr in den Jahren 1914 bis 1918.

der Reingewinn, so wie er in den Jahresrechnungen zu finden ist, in jedem Kriegsjahr gesteigert werden konnte. Wird der Reingewinn aber deflationiert und als realer Wert angegeben, so muss man feststellen, dass sich dieser nicht stark veränderte und jährlich Gewinne in ähnlicher Höhe geschrieben werden konnten.

Für die Arbeiterschaft von Landis & Gyr war diese Inflation in Form der Verteuerung von Produkten für den täglichen Bedarf bemerkbar. Eine Untersuchung zum Unternehmen Georg Fischer AG mit Hauptsitz in Schaffhausen kam zum Schluss, dass Fabrikarbeiter mit «allgemein niedrigen Löhnen, welche den Arbeiterhaushalten nur einen äusserst geringen Spielraum über die unbedingt notwendigen Ausgaben hinaus liessen»,²⁸ auskommen mussten. Daraus ergibt sich, dass schon geringe Reallohnsenkungen erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben der Arbeiter haben konnten. Dass es auch bei Landis & Gyr für gewisse Arbeiter durchaus knapp wurde, zeigt sich in einzelnen Beispielen in den Gewerkschaftsunterlagen. So fragte die christlichsoziale Gewerkschaft im September 1918 höflich und zurückhaltend, ob für Familienväter ein Vorschuss ausbezahlt werden könnte, da das Geld sonst nicht für die nötigen Wintereinkäufe reichen würde.²⁹

Die Firmenleitung von Landis & Gyr reagierte in diesen Jahren einige Male auf diese Situation und zahlte ab 1916 Teuerungszulagen aus. Bei den Arbeitsbedingungen und Teuerungszulagen wurde grundsätzlich zwischen Arbeiterschaft und Angestellten unterschieden. Letztere erhielten eine deutlich höhere Zulage, wobei sich die Lohnschere bis zum Ende des Jahres 1918 weiter öffnete. Zudem wurde je nach Anstellungsbedingung des Fabrikpersonals unterschieden. Ein entscheidendes Kriterium war dabei die Kündigungsfrist der Arbeiterschaft. Es existierten die vierzehntägige und die eintägige Kündigungsfrist, wobei die Arbeiter mit der zweiwöchigen Kündigungsfrist eine

höhere Teuerungszulage bekamen. Den Verheirateten wurde überdies eine Zulage pro Kind zugestanden.³⁰ Diese Praxis war in der Metall- und Maschinenindustrie verbreitet. Bei der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft (SIG) in Neuhausen waren die Teuerungsausgleiche um diese Zeit «nach Zivilstand und Einkommen abgestuft und bekamen dadurch einen provisorischen und fürsorgerischen Charakter».³¹ Interessanterweise gibt es für die Kriegsjahre in den Protokollen des Verwaltungsrats auch Angaben zu den Löhnen der Verwaltungsratsmitglieder. Im Fall von Karl Heinrich Gyr zeigt sich, dass sein realer Jahreslohn mit der Teuerung Schritt halten konnte und sich vom Geschäftsjahr 1914/15 und 1917/18 nach eigenen Berechnungen von knapp 39 000 Franken auf gut 47 000 Franken erhöhte, wobei hier die Dividenden nicht eingerechnet sind. In nominalen Zahlen ausgedrückt, bedeutete dies eine Honorarsteigerung von 44 000 Franken auf 96 000 Franken.³² Im Vergleich dazu sank der reale Durchschnittsjahreslohn der Arbeiterschaft in der gleichen Zeit nach eigenen Berechnungen von 1030 Franken auf 813 Franken.³³ Dabei muss allerdings erwähnt werden, dass sich in dieser Zeit die Arbeiterstruktur stark veränderte. So gab es inzwischen prozentual weniger Berufsarbeiter, mehr Hilfsarbeiter und vor allem viel mehr Frauen als 1914. Da die beiden letz-

²⁸ Vetterli 1978, 96.

²⁹ AfZ, IB LG-Archiv/353, Brief: Christlich-soziales Arbeitersekretariat Zug an die titl. Direktion der Firma Landis & Gyr Zug. Zug, 20. September 1918.

³⁰ AfZ, IB LG-Archiv/308, Mitteilung an die Angestellten der Landis & Gyr A.-G. Zug, 19. Juli 1916; 308, Mitteilung an die Angestellten der Landis & Gyr A.-G. Zug, 18. Juli 1917; 308, Mitteilung an das Arbeiterpersonal der Landis & Gyr A.-G. Zug, 18. Juli 1917.

³¹ Koller 2008, 215f.

³² AfZ, IB LG-Archiv/120:1, 5. Sitzung (des Verwaltungsrats). Zug, 22. Oktober 1914; 120:1, 16. Sitzung (des Verwaltungsrats). Zug, 12. Mai 1917.

³³ Rohdaten aus Jahresberichten und Bilanzen für die Jahre 1914/15–1918/19 (AfZ, IB LG-Archiv/2681).

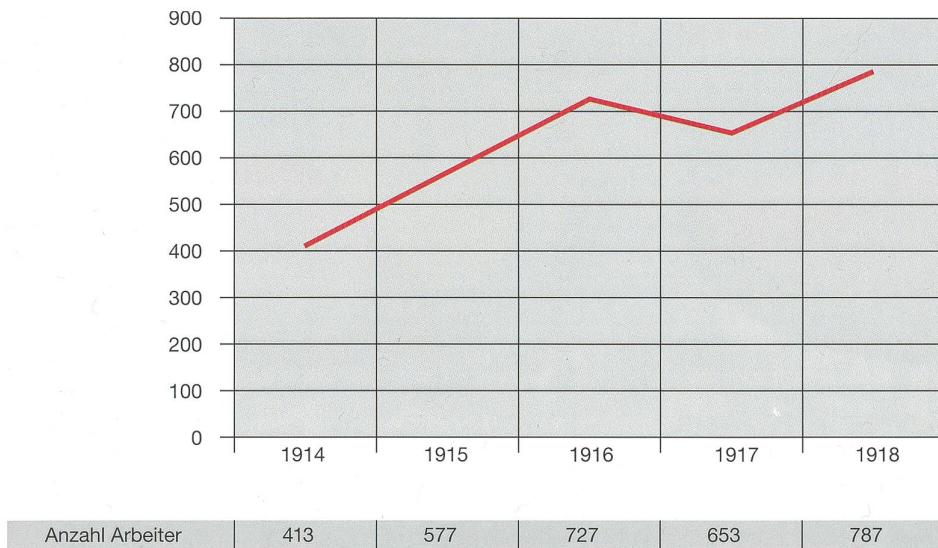


Abb. 7

Entwicklung der Arbeiterbestände bei Landis & Gyr in den Jahren 1914 bis 1918.

teren Gruppen weniger verdienten als die Berufsarbeiter, sank der Durchschnittslohn auch ohne die Inflation.

Die Kriegsjahre aus der Sicht der Arbeiterschaft

Nach der vorübergehenden Schliessung des Betriebs bei Kriegsausbruch ist für die restliche Kriegszeit festzustellen, dass stets genug oder gar zu viel Arbeit vorhanden war; der Produktionsausfall war für die Arbeiterschaft daher von Bedeutung, weil damit ein Lohnausfall zusammenhing. Um mit den Aufträgen Schritt halten zu können, wurde der Personalbestand ausgebaut (Abb. 7). Im Jahr 1914 waren bei Landis & Gyr durchschnittlich 413 Arbeiter angestellt, 1915 waren es 577, 1916 deren 727 und 1918 sogar 787. Im Jahr 1917 ging der durchschnittliche Arbeiterbestand zwischenzeitlich auf 653 zurück.³⁴ Innerhalb der Arbeiterschaft kam es in dieser Zeit zu einer Veränderung der Arbeiterstruktur. In den Kriegsjahren veränderte sich die Personalstruktur bei Landis & Gyr stark. Für die Kategorie der Arbeiter sind diesbezüglich relativ genaue Angaben vorhanden. Dabei wird ersichtlich, dass die Zahl der Berufsarbeiter zwar leicht stieg, ihr prozentualer Anteil jedoch stark sank, da der Personalbestand beinahe verdoppelt wurde. So sank der Prozentsatz der Berufsarbeiter von 27,6 Prozent im Jahr 1914 auf 17,9 Prozent im Jahr 1918, während ihre Anzahl von 114 auf 141 stieg (Abb. 8 und 9). Der Anteil der männlichen Hilfsarbeiter fiel um knapp 2 Prozent, absolut nahm ihre Anzahl aber um 138 Personen zu, womit 1918 insgesamt 307 angestellt waren. Am stärksten veränderte sich in diesen Jahren aber der Bestand an

weiblichem Personal (Abb. 10). Bei den weiblichen Hilfsarbeiterinnen fand ein Zuwachs ihres Anteils um rund 15 Prozent statt, ihr Anteil an der Arbeiterschaft stieg von 24,4 auf 39,5 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt, kam es zu einer Verdreifachung der Zahl aller Arbeiterrinnen von 101 auf 311. In den Folgejahren blieb der prozentuale Anteil der Frauen etwa auf diesem Niveau, wobei ein leichter Rückgang festzustellen ist.³⁵

Die Veränderungen im Personalbestand hatten verschiedene Auswirkungen. Für die Geschäftsleitung waren die Auswirkungen bezüglich der anfallenden Löhne wohl besonders interessant. Vergleicht man die Löhne, die den verschiedenen Gruppen bezahlt wurden, wird schnell deutlich, dass Berufsarbeiter ein Mehrfaches dessen erhielten, was Hilfsarbeiter und vor allem Frauen verdienten. Anhand einer Liste, in der die Durchschnittsverdienste der einzelnen Abteilungen für das Jahr 1919 aufgeführt sind, lässt sich feststellen, dass ein männlicher Hilfsarbeiter, der älter als achtzehn Jahre alt war, knapp doppelt so viel verdiente wie eine Hilfsarbeiterin. Die Männer in den Berufsgruppen der Reparateure oder Maschinenbauer verdienten sogar viermal soviel wie eine Hilfsarbeiterin.³⁶ Es ist anzunehmen, dass die Verhältnisse in den Kriegsjahren ähnlich waren. Der Frauenanteil in der schweizerischen Metallindustrie lag zu Beginn des Jahrhunderts bei etwa 8 Prozent. In der Metallwarenfabrik Zug wurden jedoch bereits zwischen 1900 und 1914 vermehrt Frauen angestellt: 44 Prozent der Neueinstellungen fielen in dieser Zeit auf Frauen.³⁷ Die Frauenarbeit in der Metallindustrie von Zug war damit bereits vor dem Krieg verbreitet.

Neben dem Personalausbau konnte die Firmenleitung auf die Unterstützung der Regierung zählen, welche die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zurechtrückte. Da der Krieg für die Unternehmen eine Situation mit er schwerter Planbarkeit mit sich brachte, erliess der Bundesrat den Beschluss bezüglich «ausnahmsweiser Organisation

³⁴ AfZ, IB LG-Archiv/257, Kategorien-Arbeiterbestände in Prozenten des Gesamtbestandes.

³⁵ AfZ, IB LG-Archiv/257, Kategorien-Arbeiterbestände in Prozenten des Gesamtbestandes.

³⁶ AfZ, IB LG-Archiv/355:1, Arbeiter-Durchschnitts-Verdienste. 7. August 1919.

³⁷ Lippuner 2001, 86.

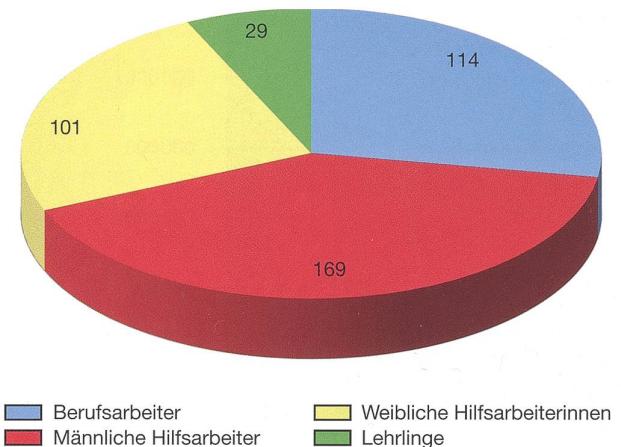


Abb. 8
Verteilung der Arbeiterbestände bei Landis & Gyr im Jahr 1914.

der Arbeit in Fabriken». Damit wurde den Kantonsregierungen – im Fall von Zug dem Regierungsrat – erlaubt, Gesuche für Arbeitsbedingungen zu bewilligen, die nicht dem Fabrikgesetz entsprachen. Eine Bewilligung durfte aber nur erteilt werden, «wenn dies im Interesse der Landesverteidigung notwendig ist, oder wenn nur so die Fortführung des Betriebes gesichert werden kann, oder wenn die Ausnahme in den ausserordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders begründet ist».³⁸ Es wurden allerdings Rahmenbedingungen definiert. So durfte die Arbeitszeit pro Arbeiter und Tag maximal dreizehn Stunden betragen, und dieser Zustand war für einen bestimmten Arbeiter auch nur für achtzig Tage im Jahr gestattet. Auch die maximale Anzahl der Einsätze an Sonn- und Feiertagen und der Nachtarbeitseinsätze wurde geregelt.³⁹ Dem Bundesrat war es ein Anliegen, dass die Fabriken trotz der kriegsbedingten Einschränkungen ihre Aufträge bearbeiten konnten. Zudem wurde ein neues Mittel geschaffen, welches im geltenden Fabrikgesetz nicht vorgesehen war. Dabei handelt es sich um den Schichtbetrieb, welcher nach dem Bundesrat allzu langen Arbeitszeiten am Stück vorzuziehen sei.⁴⁰

Bei Arbeitsverlängerungen musste jeweils der Regierungsrat informiert werden. Bei Landis & Gyr fallen solche Arbeitszeitveränderungen erstens in die Zeit zwischen dem 21. April 1915 und dem 13. März 1916 und zweitens in diejenige zwischen dem 15. November 1917 und dem 2. Mai 1918. Für die Zeit zwischen dem 13. März 1916 und dem 15. November 1917 musste Landis & Gyr keine Auskünfte über die Arbeitszeitveränderungen geben, da dies mit dem Zuger Regierungsrat und Vorsteher der Direktion für Handel und Gewerbe Fritz Spillmann so vereinbart war.⁴¹ Erwähnenswert ist, dass Landis & Gyr zusammen mit Spillmann Aktien der Firma Licht AG besass und somit auch ausserhalb dieser Gesuchsfrage Kontakte mit dem Regierungsrat bestanden.⁴² Bis zu diesem Zeitpunkt kann

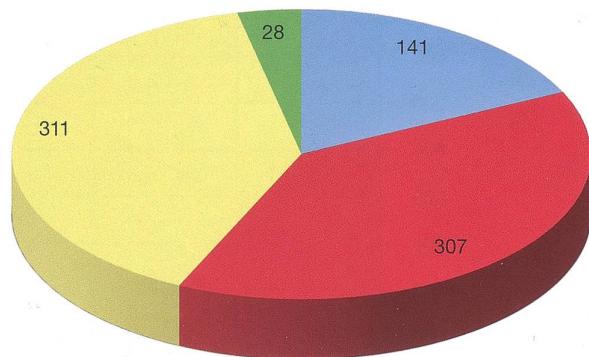


Abb. 9
Verteilung der Arbeiterbestände bei Landis & Gyr im Jahr 1918.

man bei den Arbeitszeiteinteilungen auch nicht eigentlich von Gesuchen sprechen, die eingereicht wurden. Auch vor der erwähnten Vereinbarung mit Regierungsrat Spillmann genügte es, wenn der Regierungsrat und die Direktion für Handel und Gewerbe über die veränderte Arbeitszeit informiert wurden. Es wurde jeweils kein Grund angegeben, und auch das mit Unterschrift bezeugte Einverständnis der betroffenen Arbeiter wurde nicht beigelegt.⁴³ Es lässt sich aber feststellen, dass die Gesuche für Arbeitszeitverlängerungen bei Landis & Gyr höchstens eine Arbeitszeit von elf Stunden vorsahen und somit das mögliche Maximum von dreizehn Stunden keinem Arbeiter zugemutet werden sollte (Abb. 11). Mit dem Bundesratsbeschluss vom 30. Oktober 1917 galten wieder die normalen Arbeitszeiten. Für Arbeitszeitverlängerungen mussten nun Gesuche gestellt werden, die mit einer Begründung und der unterschriebenen Einverständniserklärung der betroffenen Arbeiter einzureichen waren. Für die Überzeit wurde jeweils ein Lohnzuschlag von 25 Prozent bezahlt.⁴⁴ Anhand der Begründungen in diesen Gesuchen kann etwas über die Zustände in der Fabrik bezüglich Material- oder Geschäftslage ausgesagt werden. Aus den drei erhaltenen Gesuchen geht einerseits hervor,

³⁸ AfZ, IB LG-Archiv/232, Bundesratsbeschluss betreffend die Bewilligung ausnahmsweiser Organisation von Arbeit in Fabriken. 16. November 1915, 1f.

³⁹ AfZ, IB LG-Archiv/232, Bundesratsbeschluss betreffend die Bewilligung ausnahmsweiser Organisation von Arbeit in Fabriken. 16. November 1915, 1.

⁴⁰ AfZ, IB LG-Archiv/232, Bundesratsbeschluss betreffend die Bewilligung ausnahmsweiser Organisation von Arbeit in Fabriken. 16. November 1915, 3.

⁴¹ AfZ, IB LG-Archiv/227, Besprechung mit Herrn Reg[ierungs]Rat Spillmann vom 17. März 1916 nachmittags 1½ Uhr. Zug, 17. März 1916.

⁴² AfZ, IB LG-Archiv/120:1, 12. Sitzung (des Verwaltungsrats). Zug, 16. Juni 1916.

⁴³ AfZ, IB LG-Archiv/227, Arbeitszeit-Einteilung bis 17. März 1916.

⁴⁴ AfZ, IB LG-Archiv/227, Gesuche für Arbeitszeitverlängerungen ab 30. Oktober 1917.



*Abb. 10
Landis & Gyr-Mitarbeiterinnen bei Kontrollarbeiten am Mikroskop. 1917.*

dass sich durch die Gas-, Kohle- und Petroleumknappheit die Marktlage verändert hatte und die Nachfrage nach Schaltuhren stieg, welche nun vermehrt produziert wurden,⁴⁵ und andererseits, dass mit minderwertigem Material gearbeitet werden musste, was Mehrarbeit verursachte.⁴⁶

Wie bereits angesprochen, zog der Bundesrat die Schichtarbeit gegenüber der Verlängerung der Arbeitszeiten vor, da die Arbeiter dabei weniger lang beansprucht wurden. Wie die Arbeiter bei Landis & Gyr darüber dachten, lässt sich anhand der vorhandenen Quellen nicht eruieren. Bei den Gesuchen um Schichtarbeit wird auch nicht deutlich, ob die Arbeiter, die bei der Schichtarbeit in der Regel weniger lang arbeiteten als üblich, den normalen Stunden- oder Akkordlohn erhielten oder ob der Tageslohn angepasst wurde. Dass für die Schichtarbeit eine Genehmigung erforderlich war, liegt wohl in erster Linie daran, dass bei der Schichtarbeit in der Regel über die Grenzen des sonst

üblichen Arbeitstages hinaus gearbeitet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit nach 20 Uhr als Nacharbeit galt.⁴⁷ In den entsprechenden Kreisschreiben und Bundesratsbeschlüssen wurde die Uhrzeit nicht speziell genannt. Bei Landis & Gyr scheint für Nacharbeit die Lohnzulage von 25 Prozent üblich gewesen zu sein.⁴⁸

Während des Ersten Weltkriegs wurden von Seiten der Landis & Gyr 25 Gesuche für die Einführung von Schicht- bzw. Nacharbeit eingereicht.⁴⁹ Nur eines davon fiel in die Zeit, in welcher nicht mehr der Kanton, sondern der Bund zuständig war.⁵⁰ Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung war unter anderem das Einverständnis der betroffenen Arbeiter, das diese mit ihrer Unterschrift zu bekunden hatten.⁵¹ Wie freiwillig sie dies taten, ist aus den vorhandenen Quellen nicht feststellbar. Als weitere Voraussetzung war bei der Schicht- und Nacharbeit, anders als bei den Arbeitszeitverlängerungen, immer eine Begründung zu nennen und das jeweilige Ende der Sonderbewilligungsfrist anzugeben. Die Länge der Fristen war dabei sehr unterschiedlich. Sie reichten von sechs Tagen bis zu sechs Monaten. Üblich waren aber drei bis fünf Wochen.⁵² Ausserdem ist festzustellen, dass bei Ablauf der Frist für eine bestimmte Abteilung oft ein neues Gesuch gestellt wurde, mit derselben Dauer und demselben Grund. So kam es, dass in drei Abteilungen (Stanzerei, Schrauben- und Façondreherei und Eicherei) neun bis zwölf Monate am Stück in Schichten gearbeitet wurde.⁵³

Gewerkschaften, Zug und Landis & Gyr

Für die Arbeiterschaft von Landis & Gyr lässt sich die Situation betreffend die Organisation in Gewerkschaften

⁴⁵ AfZ, IB LG-Archiv/227, Gesuch Arbeitszeitverlängerung in der Abteilung Uhrenfabrikation. Zug, 13. November 1917.

⁴⁶ AfZ, IB LG-Archiv/227, Gesuch Arbeitszeitverlängerung in den Abteilungen Stanzerei und Magnetfabrikation. Zug, 25. März 1918; 227, Gesuch Arbeitszeitverlängerung in den Abteilungen Montierung, Gleichstrom und Bohrerei. Zug, 11. April 1918.

⁴⁷ AfZ, IB LG-Archiv/232, Bundesgesetz betreffend die Arbeit in Fabriken. 18. Juni 1914, 12, Art. 43.

⁴⁸ AfZ, IB LG-Archiv/226, Brief: Direktion für Handel und Gewerbe des Kantons Zug an die Firma Landis & Gyr A.-G. Zug, 1. April 1916.

⁴⁹ AfZ, IB LG-Archiv/226, Gesuche für Schicht- oder Nachtarbeit.

⁵⁰ AfZ, IB LG-Archiv/232, Bundesratsbeschluss betreffend die Arbeit in Fabriken. 30. Oktober 1917, 2f, Art. 8–12.

⁵¹ AfZ, IB LG-Archiv/226, Gesuche für Schicht- oder Nachtarbeit.

⁵² AfZ, IB LG-Archiv/226, Gesuche für Schicht- oder Nachtarbeit.

⁵³ AfZ, IB LG-Archiv/226, Gesuche für Schicht- oder Nachtarbeit.



Abb. 11
Betriebsschluss im Landis & Gyr-Werk Hofstrasse. 1915.

dank den Quellen im Firmenarchiv sowie dem Archiv des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbands (SMUV), welches sich heute im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich befindet, ziemlich gut rekonstruieren.

Was für die ganze Schweiz galt, ist auch für die Region Zug feststellbar. In der Zeit des Ersten Weltkriegs bekamen die Gewerkschaften viele neue Mitglieder. Die Gründe dafür sind in erster Linie beim Reallohnverlust der Arbeiterschaft zu suchen. In Zug war die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft vor 1914 noch sehr überschaubar. Eine Zunahme der Mitglieder ist ab 1916 festzustellen und erreichte im Jahr 1918 ein zwischenzeitliches Maximum. In der Region Zug etablierten sich in der Metallbranche zwei Gewerkschaften. Dabei handelt es sich um den Schweizerischen Metallarbeiterverband (SMAV), der ab 1915 in Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV) umbenannt wurde, und den Christlichen Metallarbeiter-Verband (CMV). Dabei zählte die erstgenannte Gewerkschaft in der untersuchten Zeitspanne weit mehr Mitglieder. Zwischen den Mitgliedern dieser beiden Gewerkschaften gab es hin und wieder Reibereien, welche sie im Kampf um ähnliche Anliegen schwächten. Es kam beispielsweise einmal vor, dass eine Versammlung des CMV von SMUV-Mitgliedern gestört wurde.⁵⁴ Gemeinsames Vorgehen, beispielsweise bei Lohn- oder Arbeitszeitverhandlungen, lässt sich sehr selten feststellen. Bei Landis & Gyr wurden im Juli 1918 in einer grossen Runde mit wichtigen Vertretern der Firma und den Gewerkschaften neue Arbeitsbedingungen ausgehandelt und somit breit abgestützt.

Bei Landis & Gyr entwickelte sich der Organisationsgrad der Gewerkschaftsmitglieder lange Zeit sehr gemächlich, wobei nur vereinzelte Zahlen vorliegen und dies auch nur für den SMUV. Im Oktober 1916 waren erst 125 Arbei-

ter organisiert.⁵⁵ Im Jahr 1918 wurden etwa 70 Prozent der Belegschaft von Landis & Gyr als Gewerkschaftsmitglieder gezählt,⁵⁶ was etwa 550 Personen aus der Arbeiterschaft betraf. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Landis & Gyr entwickelte sich ebenfalls langsam. Für die Vorkriegszeit ist eine ablehnende Haltung der Firma gegenüber dem SMAV vorhanden. In verschiedenen Dokumenten wird von fragwürdigen Entlassungen organisierter Arbeiter berichtet.⁵⁷ Solche Vorkommnisse sind auch noch bis ins erste Kriegsjahr festzustellen. So wurden zwei Sektionsführer von der Firma entlassen, nachdem dieser die ausserberufliche Tätigkeit der Arbeiter bekannt geworden war. Einer dieser Sektionsführer stand kurz vor seiner Entlassung noch vor einer Beförderung.⁵⁸ Auf der anderen Seite wurde Landis & Gyr im Jahr 1916 vom SMUV einmal sanktioniert, als der Vizepräsident des SMUV von der Firma gemassregelt wurde. In diesem Fall wurde die Firma «gesperrt»,⁵⁹ was bedeutete, dass sich keine organisierten Mitglieder bei dieser Firma bewerben durften und somit ein Fachkräftemangel entstehen konnte. Dieses Kampfmittel konnte aber nur bei einem hohen Organisationsgrad und hoher Loyalität der einzelnen Mitglieder den gewünschten Effekt haben. Wie lange die Sperre in diesem Fall aufrechterhalten wurde, lässt sich aus den vorliegenden Quellen nicht herauslesen.

⁵⁴ Zuger Nachrichten, 20. August 1918, Streik und Aussperrung in Zug.

⁵⁵ SMUV-Archiv, 07A-0073 (Teil 1), Brief Barthel an Zentralvorstand. Zug, 18. Oktober 1916.

⁵⁶ Vetterli: 1978, 331.

⁵⁷ S. etwa SMUV-Archiv, 07A-0073 (Teil 1), Brief: Werter Genosse Herr Stähli Sekretär. Zug, 16. Februar 1908.

⁵⁸ SMUV-Archiv, 07A-0073 (Teil 1), Brief Ruckstuhl an Stähli. Romanshorn, 28. Dezember 1914.

⁵⁹ SMUV-Archiv, 07A-0073 (Teil 1), Brief Barthel an Werte Kollegen. Zug, 16. Oktober 1916.

Insgesamt ist das Verhältnis zwischen Landis & Gyr und der organisierten Arbeiterschaft aber als konfliktarm zu bezeichnen. Erst mit steigender Inflation und Zunahme des Organisationsgrads der Arbeiterschaft nahmen die Forderungen der Gewerkschaft an die Firma zu, die in erster Linie Teuerungsausgleiche betrafen. Eher seltener und doch eher gegen Kriegsende kamen auch Forderungen nach Arbeitszeitreduktion sowie Anpassungen des Akkordsystems hinzu. Wie oben angesprochen, kam es im Juli 1918 sogar zu einer Verhandlung, bei welcher die Arbeitsbedingungen in einer grossen Runde, bei der sowohl Vertreter der Firmenleitung als auch der beiden Gewerkschaften anwesend waren. Zudem wurden die Resultate der Verhandlung amtlich beglaubigt und festgehalten. Der wesentlichste Punkt der Vereinbarung war die Einigung zur Reduktion der Arbeitszeit von 55,5 auf 54 Wochenstunden, wobei ein gleichzeitiger Lohnausgleich und somit eine Lohnerhöhung um 3 Prozent oder – je nach Standpunkt – eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten stattfand. Auf eine Anpassung des Akkordsystems, wie es die Arbeiterschaft gewünscht hatte, wurde hingegen nicht eingegangen.⁶⁰ Trotz dieser Einigung kam es kurz darauf zu einem offenen Konflikt zwischen der Firma und dem SMUV, und zwar gegen Ende des Ersten Weltkriegs. Dabei ging es allerdings weniger um einen Konflikt innerhalb der Firma, als vielmehr um eine Sympathiekundgebung der Gewerkschaft, die zur Unterstützung des Streiks bei der benachbarten Glühlampenfabrik in Zug gedacht war. Die Firma nahm das Nichterscheinen von 527 Personen, was etwas mehr als der Hälfte der Arbeiterschaft entsprach,⁶¹ als Anlass, diese Personen auszusperren und zu entlassen.⁶² Gespräche zwischen der Firmenleitung und der Gewerkschaft führten schliesslich zu einer friedlichen Lösung, sodass die Arbeiter wieder eingestellt wurden.⁶³

Landis & Gyr während des Ersten Weltkriegs: eine Erfolgsgeschichte

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Erste Weltkrieg für Landis & Gyr eine Reihe von neuen Herausforderungen mit sich brachte. Die Firmenleitung stellte sich allen Problemen, und das Unternehmen konnte in dieser Phase sogar wachsen. Dies zeigt sich am Ausbau der Produktionsgebäude und auch beim Personal. Zudem konnte die Firma das Produktions soll dem Bedarf anpassen. Dieses Wachstum war aber auch nötig, um den Währungszerfall aufzufangen. Die Firma zeigte sich in der

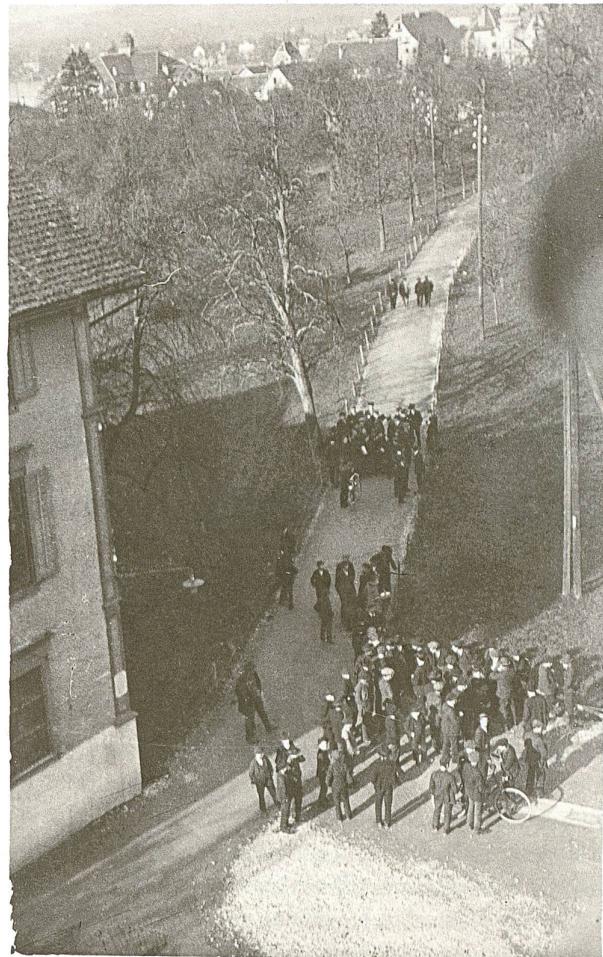


Abb. 12
Arbeitsbeginn im Landis & Gyr-Werk Hofstrasse. 1918.

Bewältigung der Herausforderungen durchaus kreativ. So wurde beispielsweise in diesen Jahren die Produktion zu einem «Fliessbetrieb» reorganisiert, was im Vergleich zu anderen industriellen Betrieben durchaus als frühe Umstellung zu werten ist.⁶⁴

Wesentliche Herausforderungen waren das Beschaffen von Rohmaterial und Halbfabrikaten. Es kam hin und wieder vor, dass die bestellten Halbfabrikate nicht rechtzeitig geliefert werden konnten und diese selbst hergestellt werden mussten. Dies war zeitaufwendig und hatte zur Folge, dass die Arbeitszeit verlängert oder in Schichten gearbeitet werden musste. Die Grundlagen für die Möglichkeit zur Einführung ausserordentlicher Arbeitszeiten hatte der Bundesrat geliefert. Es lässt sich sagen, dass die strukturellen Rahmenbedingungen für den Industriesektor zurechtgerückt wurden.

Die Inflation hatte auch ihre Auswirkungen auf den Lohn des Personals. Die Lebenshaltungskosten stiegen in den Kriegsjahren stetig. Schliesslich bezahlte man für denselben Warenkorb im Jahr 1918 mehr als das Doppelte als 1914. Dabei ist festzuhalten, dass sich die Preise gewisser

⁶⁰ AfZ, IB LG-Archiv/355:1, Ergebnis der heutigen Konferenz [...]. Zug, 18. Juli 1918.

⁶¹ AfZ, IB LG-Archiv/262, Nicht gearbeitet am 17. August 1918.

⁶² Zuger Nachrichten, 20. August 1918, Inserat «An die Bevölkerung des Kt. Zug», 17. August 1918. – S. auch Zuger Volksblatt, 20. August 1918.

⁶³ AfZ, IB LG-Archiv/355:1, Erklärung der Leitung des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes. Zug, 20. August 1918.

⁶⁴ Saitzew 1951, 26.

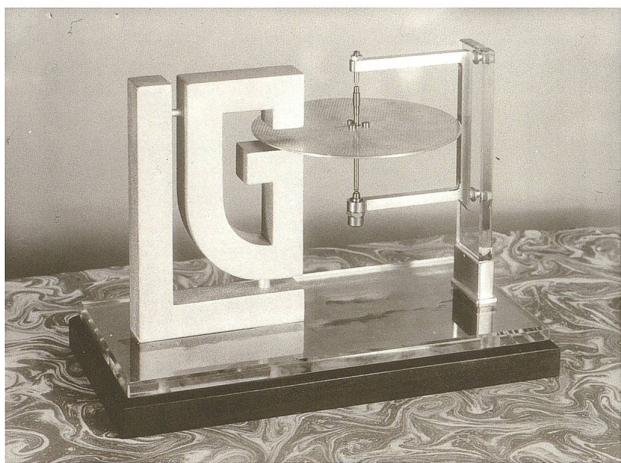


Abb. 13
Landis & Gyr-Werbeskulptur von 1920.

Waren wenig veränderten, während sich diejenigen anderer – beispielsweise von Kohle – vervierfachten.⁶⁵ Die Kosten für Heizmaterial stiegen so stark, dass man sich Alternativen überlegte. Landis & Gyr begann schliesslich damit, Torf abzubauen, um daraus Energie zu gewinnen.

Bei Landis & Gyr wurde klar zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden. Dies zeigte sich auch in der Entlohnung. Der Arbeiterschaft wurde ein Lohn für eine bestimmte Arbeit gezahlt, die man messen konnte. Dies konnten beispielsweise Stückzahlen sein. Bei den Angestellten hingegen sprach man von einem Gehalt, das nicht

an eine messbare Arbeitsleistung gebunden war. Es zeigt sich auch, dass sich die Lohnschere zwischen Arbeiterschaft und Angestellten während des Ersten Weltkriegs öffnete. Bei den Teuerungsausgleichen erhielten die Angestellten höhere Zulagen als die Arbeiterschaft. Diese Tatsache scheint aber keine Auswirkungen auf die Motivation der Arbeiterschaft gehabt zu haben, Fakt ist aber, dass es mit dem Geld grundsätzlich knapp wurde. Die Firma hielt sich bei den Teuerungsausgleichen mehrheitlich an die Richtlinien des Arbeitgeberverbandes der Schweizerischen Maschinen- und Metallindustriellen (ASM), die jeweils mit den Gewerkschaften aus der Metallbranche ausgehandelt wurden. Diese wurden von Landis & Gyr verkündet, bevor in den örtlichen Gewerkschaften Kampfmaßnahmen diskutiert wurden. Die Beziehung zwischen Landis & Gyr und seiner Arbeiterschaft ist insgesamt als konfliktarm zu bezeichnen. Zwar wurde die Firma zwischenzeitlich vom SMUV gesperrt, als Gewerkschaftsmitglieder aus zweifelhaften Gründen entlassen wurden, aber Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen sind bis auf eine Ausnahme nicht festzustellen. Bei dieser Ausnahme handelte es sich zudem eher um ein Missverständnis als um einen offenen Konflikt.

⁶⁵ Vgl. http://www.fsw.uzh.ch/hstat/nls_rev/ls_files.php?chapter_var=/h, Liste H.26e: Kleinhandelspreise in den Städten Zürich, Bern und Basel 1887–1966: Tannen- und Buchenholz, Gaskoks, Anthrazit, Braunkohlenbriketts, Kochgas elektrische Tages- und Nachtenergie (zuletzt aufgerufen am 23. April 2015).

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Institutioneller Bestand Landis & Gyr-Archiv (IB LG-Archiv).

Schweizerisches Sozialarchiv, SMUV-Archiv, 07A–0073 (Teil 1).

Gedruckte Quellen

Bundesratsbeschluss betreffend die Bewilligung ausnahmsweiser Organisation von Arbeit in Fabriken. 16. November 1915.

Zuger Nachrichten, 20. August 1918.

Zuger Volksblatt, 20. August 1918.

Literatur

Adrian Jacobi, Das Unternehmen Landis & Gyr, seine Arbeiterschaft und die gewerkschaftliche Entwicklung in der Stadt Zug in den Jahren 1914–1925. Lizziatsarbeit Universität Zürich, 2013.

Christian Koller, Ladehemmungen. Streiks in der schweizerischen Rüstungsindustrie in den beiden Weltkriegen. In: Valentin Groebner, Sébastien Guex und Jakob Tanner (Hg.), Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege. Zürich 2008 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 23), 213–229.

Sabine Lippuner, Männlicher Ernährerlohn und weiblicher Zusatzverdienst. Fabrikarbeiterinnen in der Metallwarenfabrik Zug vor dem

Ersten Weltkrieg. In: Verein Frauenstadtrundgang Zug (Hg.), Rechtschaffen. Beiträge zur Zuger Frauen- und Geschlechtergeschichte 1800–1930. Zug 2001, 84–97.

Heinz Ochsenebein, Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914–1918. Methoden ausländischer Wirtschaftskontrollen über die Schweiz. Bern 1971.

Hélène Pasquier, Uhren, Kompassen und elektrische Zähler. Longines 1910–1925. In: Roman Rossfeld und Tobias Straumann (Hg.), Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg. Zürich 2008, 151–169.

Roman Rossfeld und Tobias Straumann, Zwischen den Fronten oder an allen Fronten? Eine Einführung. In: Roman Rossfeld und Tobias Straumann (Hg.), Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg. Zürich 2008, 11–59.

Manuel Saitzew, Der Aufstieg und die wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmung. In: Charles L. Gauchat, 50 Jahre im Dienste der Messung elektrischer Energie. Jubiläumsschrift Landis & Gyr. Zürich 1951, 25–30.

Fritz Schmuziger, Die Entwicklung der Landis & Gyr AG. In: Charles L. Gauchat, 50 Jahre im Dienste der Messung elektrischer Energie. Jubiläumsschrift Landis & Gyr. Zürich 1951, 17–23.

Rudolf Vetterli, Industriearbeit, Arbeiterbewusstsein und gewerkschaftliche Organisation. Göttingen 1978 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 28).